

Position der BKSE zur Revision SHG

Am 19. Mai 2019 wird über zwei Vorlagen abgestimmt, welche die Sozialhilfe betreffen.

1. Revision des Sozialhilfegesetzes
2. Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe»

Da der Vorstand der BKSE einen Fachverband vertritt, nimmt er diese Position mit der nötigen Zurückhaltung ein, aber er hilft den Sozialdiensten mit dem vorliegenden Positionspapier, gegenüber fachlichen Fragen angemessen reagieren zu können.

Der Vorstand der BKSE stellt sich klar hinter die aktuellen SKOS-Richtlinien. Die Gründe dafür decken sich mit den Argumenten, welche in der Charta Sozialhilfe Schweiz der SODK (Schweizerische Sozialdirektoren-Konferenz) sehr treffend dargestellt sind (siehe www.charta-sozialhilfe.ch).

- Der Vorstand der BKSE lehnt aus fachlichen Überlegungen die Revision des Sozialhilfegesetzes mit klarem Mehrheitsbeschluss ab.
- Zum Volksvorschlag nimmt der BKSE-Kantonalvorstand keine Stellung.

Ausgangslage SHG

Die Revision des SHG führt zu deutlichen Kürzungen beim Grundbedarf

- Grundsätzliche Kürzung bei allen Sozialhilfebeziehenden um 8%. Bei mangelnden Integrationsbemühungen und bei mangelnden Kenntnissen einer Amtssprache nach 6 Monaten wird um bis zu 30% gekürzt.
- Personen zwischen 18 und 25 Jahren und vorläufig Aufgenommene: Kürzung um 15%. Bei mangelnden Integrationsbemühungen um bis zu 30%.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies:

Grundbedarf pro Monat	SKOS	Kanton Bern			
		heute	geplant	Diff./Monat	Diff./Jahr
Einzelperson	Fr. 986.--	Fr. 977.-	Fr. 907	Fr. 70.-	Fr. 840.-
Haushalt mit 2 Personen	Fr. 1509.--	Fr. 1495.-	Fr. 1388.-	Fr. 107.-	Fr. 1'284.-
Haushalt mit 3 Personen	Fr. 1834.--	Fr. 1818.-	Fr. 1687.-	Fr. 131.-	Fr. 1'572.-
Haushalt mit 4 Personen	Fr. 2110.--	Fr. 2090.-	Fr. 1941.-	Fr. 149.-	Fr. 1'788.-
Junge Erwachsene in WG	Fr. 755.--	Fr. 748.-	Fr. 641.-	Fr. 107.-	Fr. 1'284.-
Vorläufig Aufgenommene/r	Fr. 986.--	Fr. 977.-	Fr. 838.-	Fr. 139.-	Fr. 1'668.-

Im Gegenzug sollen die Anreizleistungen erhöht werden.

Argumente der BKSE gegen die SHG-Revision

- a) **Das neue SHG fördert Abhängigkeit statt Autonomie**
Weniger finanzieller Spielraum für Einzelne bedeutet weniger Autonomie im Alltag.
- b) **Administrativer Mehraufwand**
Die geplante Regelung ist wegen der vielen Budget-Berechnungen nur mit einem grossen Administrativaufwand umsetzbar. Die dafür nötigen Ressourcen werden u.a. in der Integrationsberatung fehlen.
- c) **Keine Kompensationsmöglichkeit oder Sicherheit für die meisten Betroffenen**
Die Kürzungen betreffen alle unterstützten Personen. Nur ein kleiner Teil hat aber die Möglichkeit, höhere Anreizleistungen zu erhalten.
- d) **Kinder sind überproportional betroffen**
31.6% der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Sie sind von den Kürzungen besonders betroffen, weil sie keine höheren Anreizleistungen erhalten können.
- e) **Verbindliche Massnahmen für eine verbesserte Arbeitsintegration fehlen**
Das revidierte Gesetz enthält keine verbindlichen Massnahmen für die Förderung der Arbeitsintegration. Auch ältere Ausgesteuerte erhalten durch die Revision keine Chancen.
- f) **Niedrigqualifizierte und leistungseingeschränkte Personen sind die Verlierer**
Es gibt nicht genügend Stellen für Niedrigqualifizierte und Personen mit Leistungseinschränkungen. Der Einkommensfreibetrag ist für diese Personen deshalb in den meisten Fällen real keine Option zur Kompensation der Kürzungen beim Grundbedarf.
- g) **Sozialhilfe kann jeden treffen – sie dient als Brücke zu den Sozialversicherungen**
Diese brauchen viel Zeit für die Klärung von Ansprüchen – Sozialhilfe trifft Menschen jeglicher Couleur und aus jeder Gesellschaftsschicht – auch nach Scheidung oder Jobverlust.
- h) **Beim Grundbedarf wird am falschen Ort gespart**
Der Grundbedarf wurde in den letzten 20 Jahren nie erhöht, er ist kein Kostentreiber. Die Ansätze des Grundbedarfs liegen heute tiefer als vor 20 Jahren. Der Grundbedarf in der Sozialhilfe liegt auch deutlich tiefer als bei den Ergänzungsleistungen.
- i) **Kostenverlagerungen von den Sozialversicherungen zur Sozialhilfe**
Die Revisionen der Sozialversicherungen führen zu Umlagerungs-Effekten hin zur Sozialhilfe. Dies führt zu höheren Kosten in der Sozialhilfe.
- j) **Einsparungen in der Sozialhilfe wären auch ohne dieses Gesetz möglich**
Der Kanton sollte in die Arbeitsintegration und Bildung investieren, ohne den Grundbedarf zu senken. Integrierte sparen mehr ein als ein gesenkter Grundbedarf.
- k) **Sozialhilfe ist ein Erfolgsmodell.**
Die Sozialhilfe integriert heute sehr viele Menschen nach oft jahrelanger Abwesenheit vom Arbeitsmarkt und erreicht somit, was vorgelagerte Systeme nicht geschafft haben.
- l) **Die Sozialhilfe ist gut durchdacht und fachlich abgestützt**
Die Leistungen garantieren ein bescheidenes Leben, mehr nicht. Die Sozialhilfe verhindert negative Effekte in der Bevölkerung – wie Verelendung und Ghettoisierung.
- m) **Interkantonaler Konsens zur Sozialhilfe wird ohne Not gefährdet**
Die Sozialdirektorenkonferenz SODK hat die heutigen SKOS-Richtlinien 2016 einstimmig beschlossen. Der Kanton Bern gefährdet mit der SHG-Revision diesen nationalen Konsens
- n) **Kürzungen in der Sozialhilfe können begründet schon heute durchgesetzt werden**
Verletzt eine unterstützte Person Weisungen oder Pflichten, kann ihr Grundbedarf schon heute gekürzt werden um bis zu 30%.

Weitere allgemeine Informationen über die Sozialhilfe können der Broschüre der BKSE «Sozialhilfe – kurz und gut erklärt» entnommen werden:

http://www.bernerkonferenz.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Positionen/aktuelle_Informationen/BKSE_Broschuere_dt_web_neu.pdf

Weitere Informationen zur Abstimmung finden Sie unter:

- www.be.ch (siehe Medienmitteilungen vom 29.03.2019).
- www.charta-sozialhilfe.ch

Weitere Informationen und Argumente pro und contra:

- www.wirksame-sozialhilfe.ch
- www.fairesozialhilfe.ch
- www.verkehrt.ch
- www.aenderung-sozialhilfe.ch

Bern, 3. April 2019